

## Amt Geest und Marsch Südholstein

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0033/2017/AMT/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 10.10.2017
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schulausschuss der Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein	02.11.2017	öffentlich

### Hallennutzungsordnung für die Turnhalle Haseldorf

#### Sachverhalt:

Es liegt derzeit die Hallennutzungsordnung für die Turnhalle in Haseldorf in der Fassung vom 17. Oktober 2002 durch die Gemeinde Haseldorf vor. Bezugnehmend auf die Verwaltungsfusion und der Bildung der Amtsschule ist die Hallennutzungsordnung redaktionell anzupassen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

In der beigegeführten Anlage sind die redaktionellen Änderungen aufgrund der Bezeichnung der Amtsverwaltung erkennbar. Des Weiteren wurde die Anschrift der Turnhalle mit hinzugefügt.

#### Finanzierung:

entfällt

#### Fördermittel durch Dritte:

entfällt

#### Beschlussvorschlag:

**Der Schulausschuss der Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein beschließt die Neufassung der in der Anlage beigegeführten Hallennutzungsordnung.**

---

(Jürgensen)

#### Anlagen:

Hallennutzungsordnung der Turnhalle Haseldorf



## Hallennutzungsordnung für die Turnhalle Haseldorf

Für die Benutzung der Turnhalle Haseldorf, [Kamperrege 1, 25489 Haseldorf](#), mit allen Räumlichkeiten sind die in der Hallennutzungsordnung enthaltenen Bestimmungen, wie dort im Einzelnen aufgeführt, zu beachten und einzuhalten.

1. Die Nutzung der Halle und der sonstigen Räumlichkeiten hat im Rahmen der im Einzelnen bestehenden Nutzungsvereinbarungen zu erfolgen.
2. Der Hallenbereich darf grundsätzlich nur mit den entsprechenden Sportschuhen betreten werden. Ausnahmen gelten lediglich bei der Durchführung einzelner Veranstaltungen im Hallenbereich, wobei dann die Halle mit einem Teppichboden auszulegen ist.
3. Die für die einzelnen Bereiche verantwortlichen Aufsichtspersonen - Sparten- bzw. Übungsleiter - sowie ihre Vertreter sind dem Amt [Geest und Marsch Südholstein](#) namhaft zu machen. Das Gleiche gilt bei personellen Veränderungen.

Dieser Personenkreis ist dafür verantwortlich, dass, bezogen auf den jeweiligen Zuständigkeitsbereich, die Bestimmungen der Hallennutzungsordnung eingehalten werden. Die Bekanntgabe der jeweiligen Aufsichtspersonen erfolgt schriftlich an das Amt [Geest und Marsch Südholstein](#).

4. Veränderungen, Dekorationen, Montagen und Aushänge dürfen in den Räumlichkeiten der Turnhalle nur mit schriftlicher Genehmigung des Amtes [Geest und Marsch Südholstein](#) vorgenommen werden. Die Unfallverhütungsbestimmungen sind zu beachten.
5. Die in Anspruch genommenen bzw. aufgebauten Geräte sind nach Ende der jeweiligen Benutzung in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten bzw. Halterungen unterzubringen. Schäden sind in das Hallenbuch einzutragen und dem Amt, wie in der Nutzungsvereinbarung festgelegt, zu melden.
6. Das Gleiche gilt für sonstige Schäden bzw. Mängel, die während der Benutzung der Räumlichkeiten der Turnhalle festgestellt werden.
7. Die Aufsichtspersonen sind dafür verantwortlich, dass nach Ende der jeweiligen Benutzung das Licht in den genutzten Räumen ausgeschaltet, die Fenster geschlossen und die Räumlichkeiten ordnungsgemäß abgeschlossen werden. Außerdem ist eine Kontrolle in den Sanitärräumen durchzuführen, um festzustellen, ob Wasserhähne bzw. Duschen ordnungsgemäß geschlossen sind.
8. Die Geräte und Einrichtungen der Turnhalle nebst Nebenräumen sind pfleglich zu behandeln.
9. Das Hallenbuch ist bei jeder Nutzung vollständig auszufüllen. Hier wird darum gebeten, dass Namen lesbar in Druckschrift geschrieben werden.

10. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Nutzung bestimmter Geräte (z.B. Reck, Hochbarren, kleines und großes Trampolin) der Besuch von Lehrgängen mit abschließender Lizenz notwendig ist, insbesondere um haftungsrechtlichen Fragen bei möglichen Unfällen aus dem Weg zu gehen.
11. Im Flur der Turnhalle Haseldorf sind Aushangkästen für die Schule und den TV Haseldorf vorhanden, damit das Bekleben der Türscheiben unterbleibt. Diese Mitteilungskästen sind lediglich für sportliche Mitteilungen.
12. Es ist nicht gestattet, Speisen und Getränke in der Turnhalle und den sonstigen Räumlichkeiten zu sich zu nehmen.
13. Das Amt [Geest und Marsch Südholstein](#) behält sich vor, bei Verstößen gegen die Hallennutzungsordnung entsprechende Maßnahmen, wie z.B. den Erlass eines Hallenverbotes, zu ergreifen.

Moorrege, den ...

Amt Geest und Marsch Südholstein  
Der Amtsdirektor

(Jürgensen)

## Amt Geest und Marsch Südholstein

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0034/2017/AMT/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 10.10.2017
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schulausschuss der Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein	02.11.2017	öffentlich

### Schülerbeförderung

#### Sachverhalt:

Die derzeitige Schülerbeförderung an der Grundschule Haseldorf wird durch ein privates Unternehmen durchgeführt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Im Jahr 2012 fand die letzte öffentliche Ausschreibung bezüglich der Schülerbeförderung der Schüler/-innen an der Grundschule Haseldorf für die Schuljahre 2012/013 und 2013/2014 statt. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht bis zum 31.12. zum Schuljahresende gekündigt wird.

Gemäß § Absatz 6 der Ausschreibungs- und Vergabeverordnung des Amtes sind Dienstleistungsaufträge alle fünf Jahre neu auszuschreiben.

#### Finanzierung:

Die Kosten der Schülerbeförderung werden aus der Haushaltsstelle 000.1.29000.639000 gezahlt.

#### Fördermittel durch Dritte:

Durch den Kreis Pinneberg werden die Schülerbeförderungskosten derzeit mit 46.666,66 € (2/3 von 70.000 €) gefördert.

#### Beschlussvorschlag:

**a. Der Schulausschuss der Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein beschließt, die Schülerbeförderung neu auszuschreiben. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der öffentlichen Ausschreibung beauftragt.**

**b. . Der Schulausschuss der Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein beschließt, die Schülerbeförderung nicht neu auszuschreiben.**

---

(Jürgensen)

## Klassenzusammensetzung Schüler 2017/2018

Stand: 08.09.2017

### Haseldorf

Klasse	Jungen	Mädchen	Gesamt-Schülerzahl	Lehrkräfte
1	14	10	24	Frau Backeberg-Zietz
2	10	15	25	Frau Pflüger
3	18	10	28	Herr Kähler
4	11	16	27	Frau Arntz
<b>Gesamt</b>	<b>53</b>	<b>51</b>	<b>104</b>	

### Hetlingen

Klasse	Jungen	Mädchen	Gesamt-Schülerzahl	Lehrkräfte (Schüler)
1	5	4	9	Steffan/Fischer (5/4)
2	6	8	14	Steffan/Fischer (6/8)
3	4	1	5	Steffan/Fischer (3/2)
4	5	3	8	Steffan/Fischer (4/4)
<b>Gesamt</b>	<b>20</b>	<b>16</b>	<b>36</b>	<b>(18/18)</b>

### Gesamtübersicht Schüler in Haseldorf und Hetlingen

Klasse	Jungen	Mädchen	Gesamt-Schülerzahl
1	19	14	33
2	16	23	39
3	22	11	33
4	16	19	35
<b>Gesamt</b>	<b>73</b>	<b>67</b>	<b>140</b>



## Amt Geest und Marsch Südholstein

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0036/2017/AMT/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 10.10.2017
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schulausschuss der Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein	02.11.2017	öffentlich

### Kostendarstellung Betreuungsklasse

#### Sachverhalt:

Seit September 2016 wird die Betreuungsschule durch das Amt verwaltet, da der bisherige Verein sich aufgelöst hat.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Für das vergangene Schuljahr 2016/2017 sind laut der anliegenden Aufstellung 137.761,62 € ausgegeben worden. Als Einnahme stehen dem 66.860,05 € gegenüber. Der Überschuss für die Betreuungsschule beträgt somit 70.901,57 €.

Für die Neueinrichtung und Installationsarbeiten der Container der Betreuungsschule wurde der Betrag von 29.121,19 € ausgegeben.

#### Finanzierung:

Die Betreuungsschule wird durch Elternbeiträge finanziert.

#### Fördermittel durch Dritte:

Für das Schuljahr 2016/2017 hat das Land eine Förderung von 8.000,00 € abzgl. des Anteiles in Höhe von 2.810,07 € für die Hetlinger Betreuungsschule gezahlt.

#### Beschlussvorschlag:

entfällt

---

(Jürgensen)

**Anlagen:**  
**Kostenaufstellung**

Kostendarstellung Betreuungsklasse Schuljahr 201 / 2017

<b>I. Ausgaben</b>				
Produkt / Hhstelle	Bezeichnung	2016	2017	Gesamt:
21101.0800000	Küche	6.708,00 €		
21101.0891000	Klapptische	1.579,95 €		
21101.5231000	Miete Container	29.348,80 €		
21101.5271000	Stühle	1.821,20 €		
21101.5431000	Geschäftsausgaben inkl. Mittagessen	5.211,99 €		
21101.5431200	Post-, Telefon-,GEZ- Gebühren	77,68 €		
21101.5811900	Erst. Verwaltungskosten	1.200,00 €		
21101.5012000-5032000	Personalkosten lt. Haushalt	32.400,00 €		
21120.414000	Personalkosten lt. Haushalt		33.600,00 €	
21120.520000	Geräte, Ausstattung		125,02 €	
21120.530000	Miete Container		12.280,80 €	
21120.650000	Geschäftsausgaben inkl. Mittagessen		13.337,68 €	
21120.652000	Post-, Telefon-,GEZ- Gebühren		70,50 €	
		<b>78.347,62 €</b>	<b>59.414,00 €</b>	<b>137.761,62 €</b>
<b>II. Einnahmen</b>				
Produkt / Hhstelle	Bezeichnung	2016	2017	
21101.4141000	Zuweisung Land	3.333,33 €		
21101.4321000	Elternbeiträge 2. Halbjahr	24.145,00 €		
21101.4462000	Gutschrift Verein	3.745,12 €		
21120.110000	Elternbeiträge 1. Halbjahr		33.780,00 €	
21120:17100	Zuweisung Land		4.666,67 €	
21120.17100	Zuweisung Land - Anteil Hetlingen-		- 2.810,07 €	
		<b>31.223,45 €</b>	<b>35.636,60 €</b>	<b>66.860,05 €</b>
	<b>Unterschuss:</b>			<b>- 70.901,57 €</b>





Haseldorfer Marsch  
Kamperrege 1  
25489 Haseldorf  
Tel.: 04129-227  
Fax.: 04129-955985  
12. Oktober 2017

Grundschule Haseldorfer Marsch, Kamperrege 1, 25489 Haseldorf

Herrn Bürgermeister  
Rolf Herrmann  
Amtsstraße 12  
25436 Moorrege

**nachrichtlich:**

Amt Geest und Marsch Südholstein  
Frau Seemann  
Amtsstraße 12  
25436 Moorrege



**Anträge für das Haushaltsjahr 2018**

Sehr geehrter Herr Herrmann,

für das Haushaltsjahr 2018 stellen wir folgende Anträge:

	Maßnahme	Kosten
1.	nach Landesnetzanschluss entstehen jährlich für den Virenschutz	64,80 € ○
2.	3 neue Computer wegen Umstellung PC – dieses möchten wir schon einmal vormerken – Umstellung muss zum 01.01.2020 geschehen sein <span style="border: 1px solid red; padding: 2px;">560 € bis 760 €</span> ○	s. E-Mails mit Herrn Schröder Angebote der Fa. HYRICAN
3.	Streichen des Klassenraumes 14 <span style="border: 1px solid red; padding: 2px;">~ 900 €</span> Teppich im Klassenraum erneuern	
4.	Regelmäßige Wartung und Reparatur der PC's durch Herrn A. Schröder 12 x 35,00 € (s. Anlage – Angebot über PC-Dienstleistungen)	420,00 € ○
5.	Computerraum – Raum 10: Projektionswandfläche weiß streichen	<span style="border: 1px solid red; padding: 2px;">~ 50 €/ m²</span>
6.	Waschbecken erneuern in den Räumen: 14, 12, 7, 8	
7.	Sekretariat, Korkwand 120 x 90 cm, ohne Ablage Korkwand 100 x 100 cm, ohne Ablage	90,00 € 100,00 €
8.	Tisch für Beamer und Computer im PC-Raum 1,00 m x 1,00 m, 1,50 m hoch, 2 Böden 1x für Laptop und 1x für den Beamer (sollte vom Tischler angefertigt werden) lt. Angebot von Herrn Wulff, Tischlerei Haselau	742,56 € ○
9.	Wandregal für Raum 07, B x H X T ca. 2,00 m x 1,80 m x 0,58 m, mind. 5 Böden, tlw. mit Türen lt. Angebot von der Fa. VS Möbel, gültig bis 11.11.2017	816,34 € ○
10.	2 Korkwandflächen in Raum 08, Vorraum, B x H = 2,00 m x 1,00 m und 3,00 m x 1,00 m	160,00 € 300,00 €

Mit freundlichen Grüßen

*Joachim Kähler*  
Joachim Kähler  
(Schulleiter)

~ Kosten geschätzt

○ Angebote liegen vor